



Honorarumfrage Buch 2021

Verlagsverträge 2019 und 2020

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Normseitenhonorare für Literaturübersetzungen sind 2019/2020 erneut nicht gestiegen, die wachsende Inflation in Coronazeiten bringt den Literaturübersetzenden einen spürbaren Einkommensverlust. Mit 18,73 € liegt das Durchschnittshonorar inflationsbereinigt rund 3,50 € niedriger als vor zwanzig Jahren und hat damit seither fast 16 Prozent seiner Kaufkraft eingebüßt.

Die Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln, die der VdÜ 2014 mit mehreren Verlagen abgeschlossen hat, erfüllen knapp 10 Prozent der Verträge, das sind rund 2 Prozent mehr als 2019.

Nach § 32 Urheberrechtsgesetz haben Übersetzerinnen und Übersetzer Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Der Bundesgerichtshof konkretisierte diesen Anspruch in mehreren Urteilen, in denen er Mindestsätze und Mindestschwellen für eine Beteiligung an Verkaufs- und Nebenrechtserlösen festlegte. Nach wie vor jedoch werden diese Regelungen von vielen Verlagen systematisch unterlaufen. Von gemeldeten 1126 Verträgen unterschreiten 455 (41 Prozent) die Mindestvorgaben des BGH für die Absatzbeteiligung (Hardcover-Erstausgabe), in der Taschenbuch-Zweitverwertung sind es 40 Prozent.

Aufgrund der niedrigen Seitenhonorare und Beteiligungen können Übersetzerinnen und Übersetzer mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von 19 311 Euro (Zahl: Künstlersozialkasse) nur knapp die Hälfte des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens erwirtschaften. Damit sind sie auch im Alter akut armutsgefährdet.

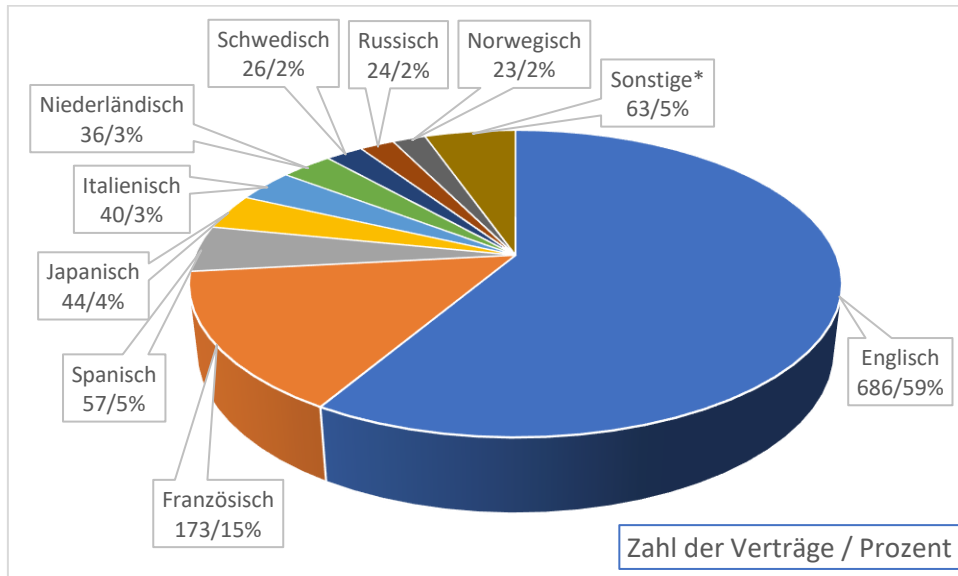
Dass die Übersetzerzunft viel für ihre Sichtbarkeit tut, wirkt sich unbestritten positiv auf die Übersetzernennung aus. Die prekäre Lage der Betroffenen erfordert aber weitere Maßnahmen, etwa im Bereich der staatlichen Übersetzerförderung. Auch branchenweite Vergütungsregeln und ein Verbandsklagerecht könnten dem Trend sinkender Einkommen entgegenwirken.

1. Allgemeines

In der Umfrage wurden 1172 auswertbare Verlagsverträge gemeldet.

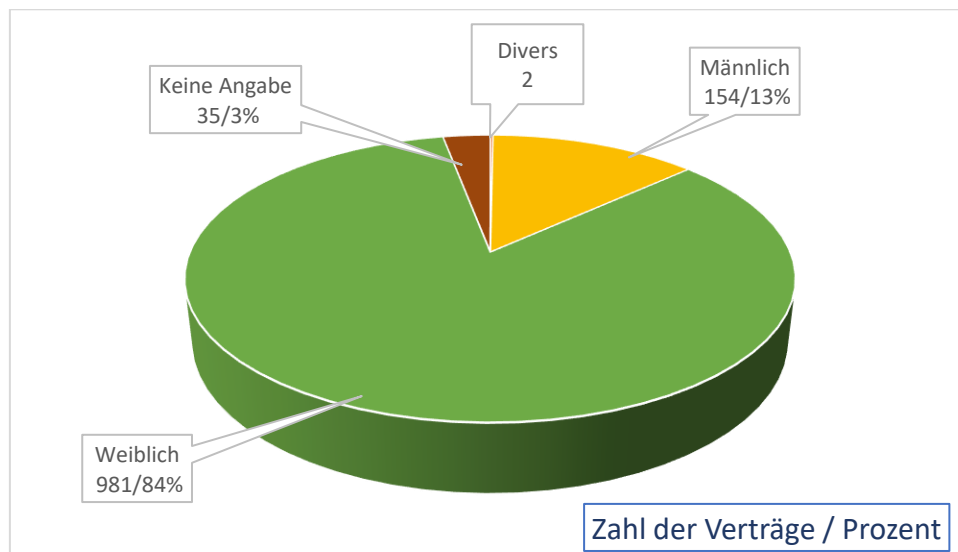
112 Verträge (9,6%) erfüllen alle Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln, die der VdÜ 2014 mit mehreren Verlagen abgeschlossen hat. Das sind 2,2% mehr als 2019.

Verträge nach Ausgangssprachen



* Sonstige: Hebräisch (10 Meldungen), Serbisch/Kroatisch/ Montenegrinisch (9) Isländisch (7), Dänisch (6), Tschechisch, Ukrainisch (je 5), Polnisch (4), Chinesisch (3), Finnisch, Georgisch, Griechisch, Persisch, Portugiesisch (je 2), Armenisch, Bosnisch, Katalanisch, Slowakisch (1).

Verträge nach Geschlecht der Übersetzenden



Der Frauenanteil ist im Kinder- und Jugendbuch mit 95% besonders hoch, gefolgt vom Sachbuch (90,6%).

2. GRUNDHONORAR

2.1. Berechnungsgrundlage für das Grundhonorar

In **886 von 1172 Verträgen (76%)** wurde die branchenübliche **Normseitenhonorierung** vereinbart (berücksichtigt wurden auch Seiten mit 1400 oder 1500 Zeichen); in 115 Verträgen (10%) war eine Pauschale vorgesehen.

In 107 Fällen (9%) wurde die Seite mit 1800 Zeichen berechnet, in 18 Fällen (2%) mit 1600 Zeichen. Andere Berechnungsgrundlagen waren z. B. 1000 Zeichen, die Mangaseite mit 30 mal 70 Anschlägen, die Comic-Normseite mit 32 mal 70 Zeichen, die Gedichtzeile oder ein Wort- bzw. Zeilenpreis.

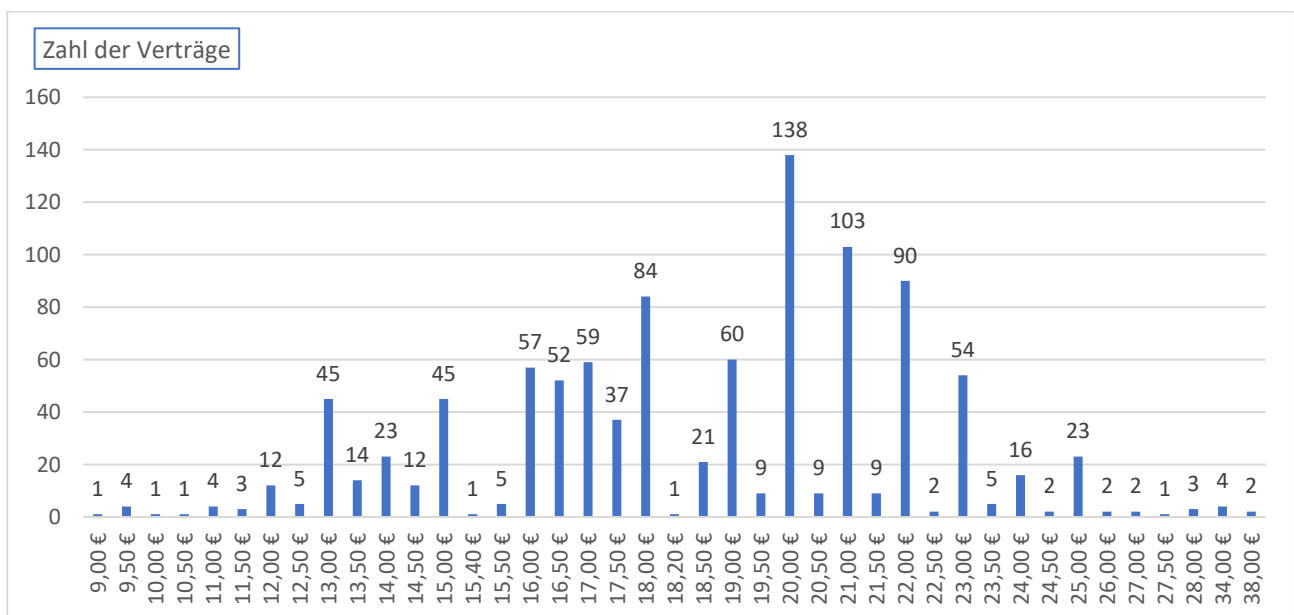
2.2. Durchschnittswerte für Verträge mit Normseitenberechnung

Die Normseite wurde im Mittel mit **18,73 €** vergütet. Das ist 1 Cent mehr als 2019.

In den 112 GVR-konformen Verträgen lag der Mittelwert bei **21,58 €**. Achtung: 20 Verträge sahen zwar GVR-Beteiligungen vor, entsprachen aber nicht den Gemeinsamen Vergütungsregeln, weil das Seitenhonorar für einen schweren Text unter 23 Euro lag.

Das von Übersetzerinnen gemeldete Honorar (855 Verträge) betrug im Mittel **18,45 €**, das ihrer männlichen Kollegen **19,99 €** (141 Verträge), 33 Normseitenverträge wurden keinem Geschlecht zugeordnet. Das Durchschnittshonorar für von Frauen geschlossene Verträge unterschreitet damit zum vierten Mal in Folge das der Männer. Die Höhe der Differenz schwankt allerdings erheblich (siehe Tabelle unter 5). Ein Faktor ist sicher der mit 95% sehr hohe Frauenanteil im Bereich Kinder- und Jugendbuch, in dem im Mittel pro Normseite rund 2 € weniger bezahlt werden.

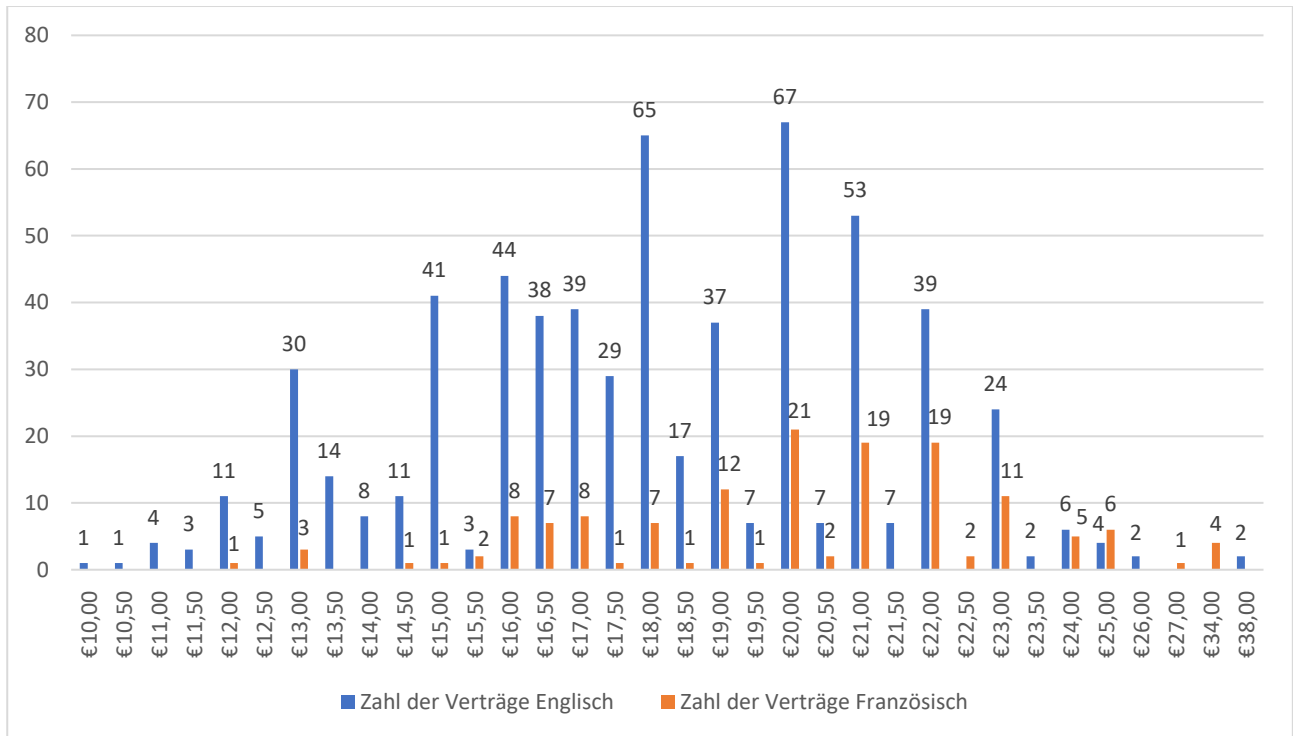
2.3. Verteilung der Normseitenhonorare



Nicht im Schaubild enthalten: 3,00 € (1 Vertrag), 5,00 € (1), 8,00 € (3), 8,50 € (4), 75 € (1)

2.4. Verteilung der Seitenhonorare nach Sprachen

Die Grundlage bildeten die 794 Verträge mit Normseitenberechnung. Hier zunächst die Verteilung für **Englisch** (635 Verträge) und **Französisch** (143 Verträge).



Nicht im Schaubild enthalten: 5 € (1 Vertrag), 8 € (3), 8,50 € (4), 9 € (1), 9,50 (4), 75 € (1)

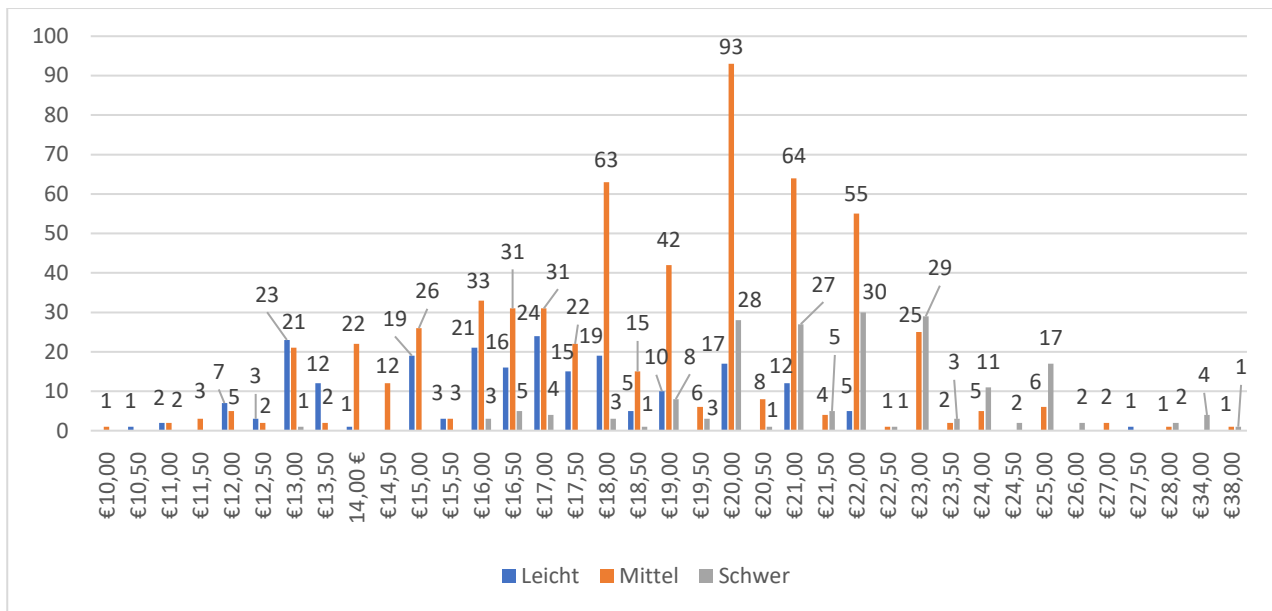
Andere Sprachen (mehr als 10 Meldungen mit Normseitenzählung):

<i>Sprache</i>	<i>Zahl der Verträge</i>	<i>Durchschnitt in €</i>	<i>Spanne in €</i>
<i>Englisch</i>	635	17,94	5 bis 75
<i>Französisch</i>	143	20,35	12 bis 34
<i>Spanisch</i>	39	20,00	16 bis 25
<i>Italienisch</i>	39	20,12	15 bis 28
<i>Japanisch*</i>	30	15,58	13 bis 25
<i>Niederländisch</i>	26	19,33	15 bis 24
<i>Schwedisch</i>	26	19,58	16,50 bis 25
<i>Russisch</i>	19	22,71	16 bis 25
<i>Norwegisch</i>	17	20,68	16,50 bis 25

* Japanisch: überwiegend Mangas

2.5. Verteilung der Seitenhonorare nach Schwierigkeitsgrad

Für leichte Übersetzungen (223 Verträge) wurden durchschnittlich 16,36 € pro Normseite bezahlt, für mittelschwere (617 Verträge) 18,59 €, für schwere (191 Verträge) 21,93 €.

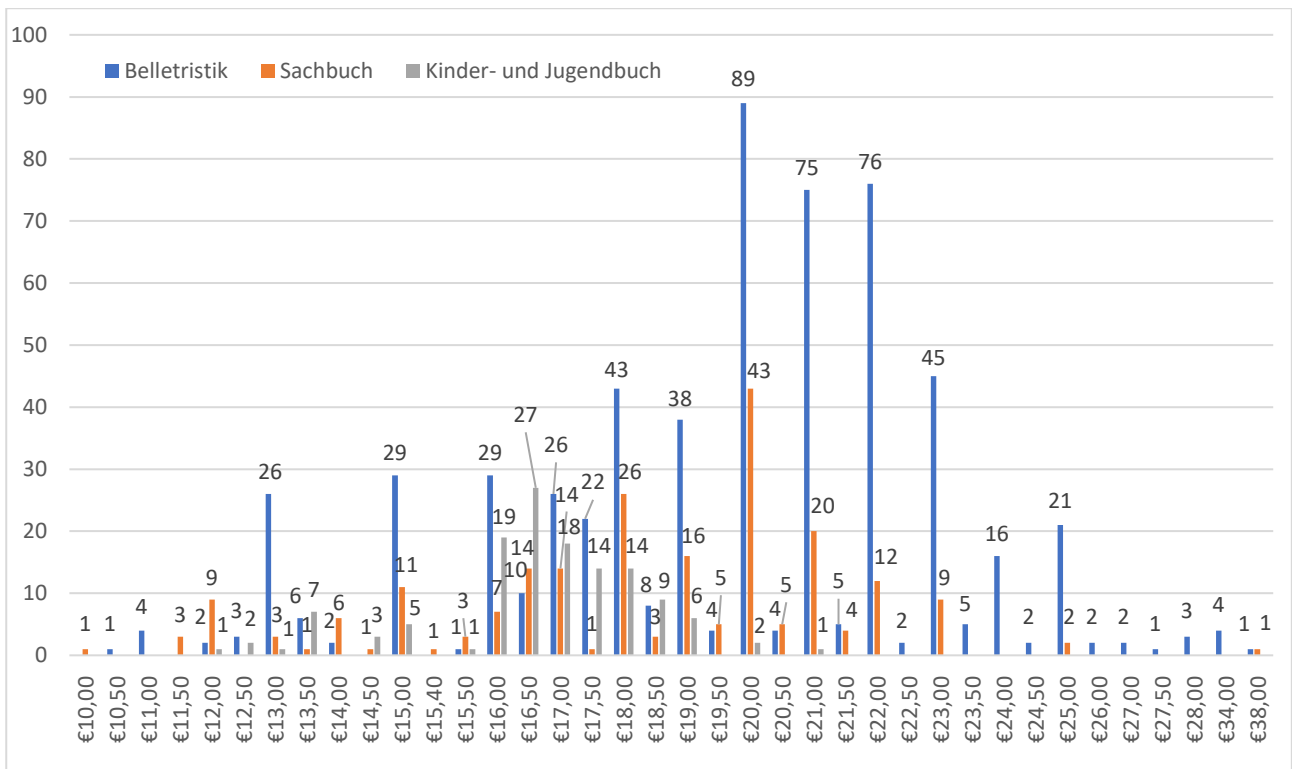


Nicht im Schaubild enthalten: 3 € (1 Vertrag mittelschwer), 5 € (1 mittelschwer), 8 € (3 mittelschwer), 8,50 € (2 leicht, 2 mittelschwer), 9 € (1 leicht), 9,50 € (4 leicht). 75 € (1 mittelschwer); insgesamt gemeldet: 1031 Verträge.

2.6. Verteilung der Seitenhonorare nach Genres

	Zahl der Verträge	Mittleres Honorar in €	Niedrigstes Honorar in €	Höchstes Honorar in €
Belletristik	607	19,46 €	5	38
Sachbuch	221	18,72 €	10	75
Kinder- und Jugendbuch	130	16,71 €	12	21
Wissenschaft und Fachbuch	17	19,79	16	22
Comic und Graphic Novel*	42	13,77	3	22

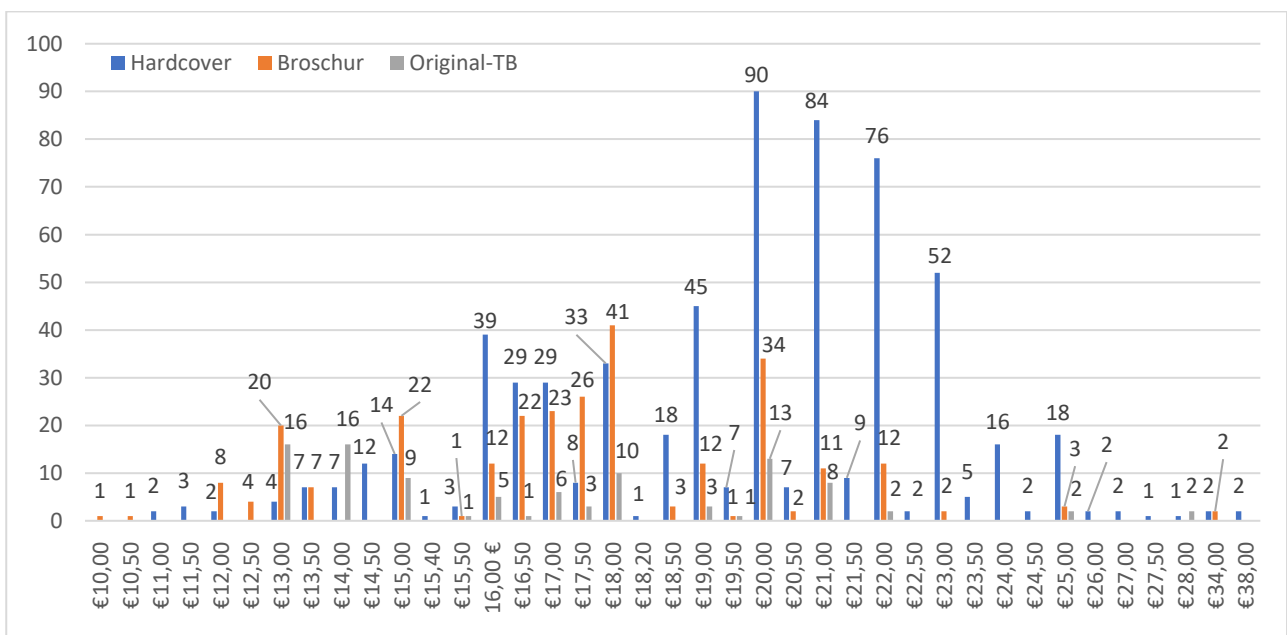
Für die meistgenannten Genres Belletristik, Sachbuch und Kinder- und Jugendbuch verteilen sich die Normseitenhonorare wie folgt:



Nicht im Schaubild enthalten: 5 € (1 Vertrag Belletristik), 8 € (3 Belletristik), 8,50 € (4 Belletristik), 9 € (1 Belletristik), 9,50 € (4 Belletristik), 75 € (1 Sachbuch)

2.7. Verteilung der Seitenhonorare nach Format der Erstausgabe

Die Durchschnittswerte betragen für Hardcover (636 Verträge) 19,87 €, für Broschur (274 Verträge) 17,34 €, für Original-Taschenbuch (102 Verträge) 16,60 €. Die 19 gemeldeten E-Book-Erstausgaben bewegen sich zwischen 8 € und 20 €, der Durchschnitt beträgt 11,90 €.



Nicht im Schaubild enthalten: 3 €, 5 €, 8,50 €, 9 € (je 1 Vertrag Original-Taschenbuch), 9,50 € (1 Broschur), 75 € (1 HC)

2.8. Pauschalen

Von den 115 gemeldeten Pauschalverträgen wurden 26 für Kinder- und Jugendbücher und 33 für Bilderbücher abgeschlossen, 23 für Sachbücher, 6 für Comics/Graphic Novels, 4 für Lyrik, 1 für Fachbuch/Wissenschaft, die übrigen 22 für Belletristik.

Beim Sachbuch bewegt sich das auf Normseiten umgerechnete Honorar zwischen 9 € und 23 € pro Normseite, mit einem Schwerpunkt bei 15 €. Beim Kinder- und Jugendbuch gehen die umgerechneten Normseitenhonorare von 11 € bis 25 €, mit einem Schwerpunkt bei 20 €, jeweils für kurze Texte bis ca. 50 Normseiten.

Beim Bilderbuch reicht die Spanne von 100 € bis 450 € mit einem Schwerpunkt bei 250 € und 350 €. Für umfangreichere Bilderbuchtexte wurden auch höhere Pauschalen gezahlt, die einem Normseitenhonorar zwischen 30 € und 50 € entsprachen.

Für Belletristik wurden umgerechnet zwischen 8 € und 37 € pro Normseite bezahlt, letzteres für einen kurzen und schweren Text. Ein Schwerpunkt (14 von 22 Verträgen) liegt im unteren Honorarbereich zwischen umgerechnet 8 € und 15,50 €.

In einigen Fällen scheinen Pauschalen dazu zu dienen, sehr niedrige Seitenhonorare zu kaschieren. In anderen Fällen, etwa im Bilderbuch oder bei sehr anspruchsvollen Texten, kann ein Pauschalhonorar auch sinnvoll sein und über dem üblichen Normseitenhonorar liegen.

2.9. Eil- und Recherchezuschläge

In 108 Verträgen wurden Recherchezuschläge vereinbart. Dabei lagen die Zuschläge bei 17 Verträgen zwischen 0,50 € und 4 € pro Normseite, die Pauschalzuschläge bei 91 Verträgen zwischen 80 € und 800 € mit einem Schwerpunkt bei 300 bis 500 €.

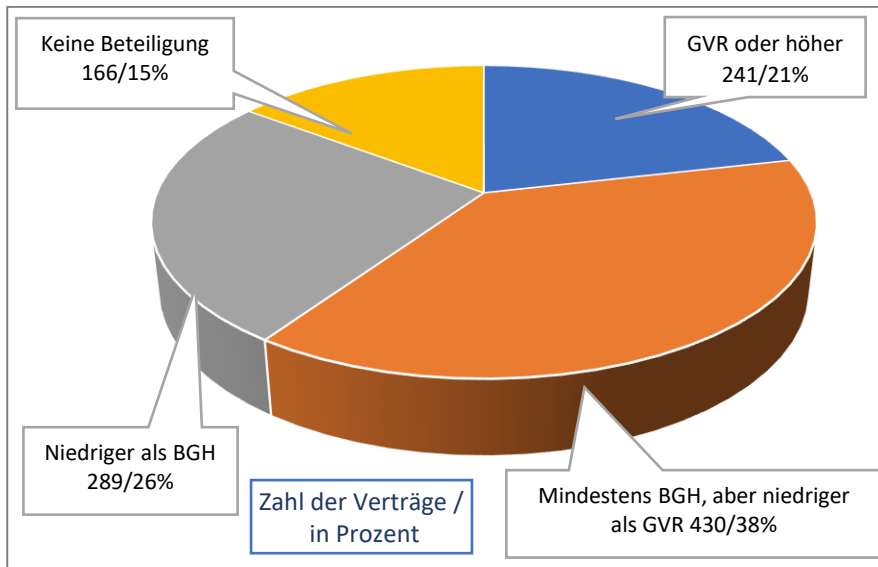
Eilzuschläge auf das Normseitenhonorar wurden 18-mal vereinbart. Sie lagen zwischen 1 € und 4 € pro NS; in zwei Drittel der Fälle betrug der Zuschlag 1 €/NS. Pauschale Zuschläge waren in 10 Verträgen vorgesehen. Sie lagen zwischen 50 € und 600 €, meist bei 200 bis 300 €.

Wenn Verhandlungen bei einem bestimmten Normseitenhonorar steckenbleiben, kann es sich lohnen, einen Eil- oder Recherchezuschlag zu fordern. Oft wird ein solcher Zuschlag aus einem anderen „Topf“ bezahlt.

3. Absatzbeteiligungen

3.1. Absatzbeteiligung Erstaussgabe

Von den gemeldeten 1126 Verträgen unterschreiten 455 (41%) die Mindestvorgaben des BGH. Eine (nicht BHG-konforme) Verrechenbarkeit der Absatzbeteiligung mit dem Grundhonorar wurde für 87 Verträge (8%) gemeldet. Im Falle eines Werbeschwerpunktes war 60-mal eine Senkung der Beteiligungssätze und einmal der Beteiligungsschwellen vorgesehen, zweimal eine stärkere Degression.

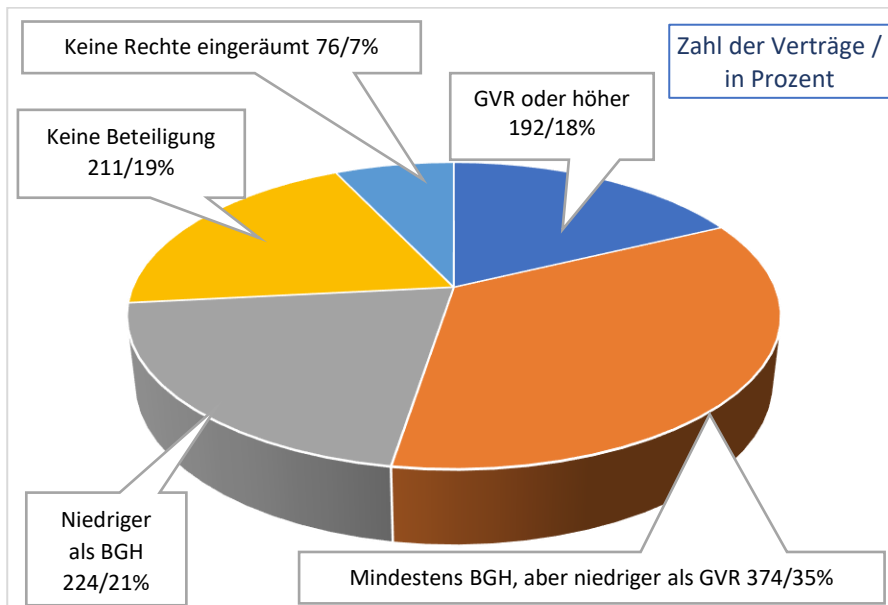


Mindestvorgaben der Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR):
 1,0% vom 1. bis 5000. Exemplar / 0,8% vom 5001. bis 10 000. Exemplar / 0,6% ab dem 10 001. Exemplar vom Nettoladenpreis für sämtliche Ausgaben (mit Ausnahme von nachgelagerten TB- sowie allen digitalen Ausgaben)

Mindestvorgaben des BGH: Hardcover 0,8% ab 5001. Exemplar, Erstaussgabe Taschenbuch 0,4% ab dem 5001. Exemplar

3.2. Absatzbeteiligung Zweitverwertung Taschenbuch

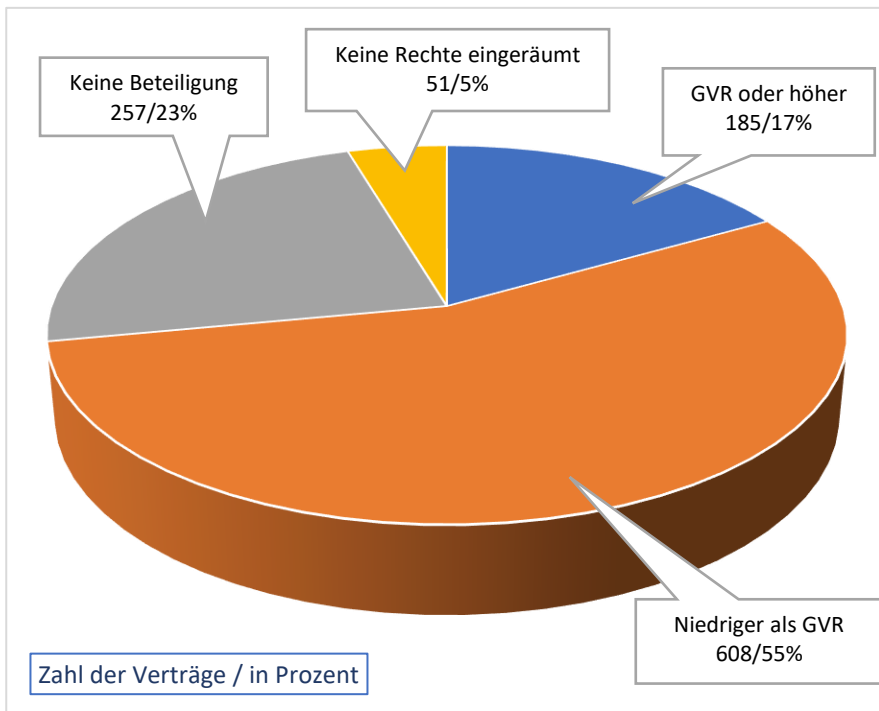
In 435 Verträgen von 1077 (40%) werden die Mindestvorgaben des BGH missachtet.



GVR-Mindestvorgaben:
 0,5% vom 1. bis 5000. Exemplar / 0,4% vom 5001. bis 10 000. Exemplar / 0,3% ab dem 10 001. Exemplar vom Nettoladenpreis

Mindestvorgabe des BGH:
 0,4% ab 5001. Exemplar

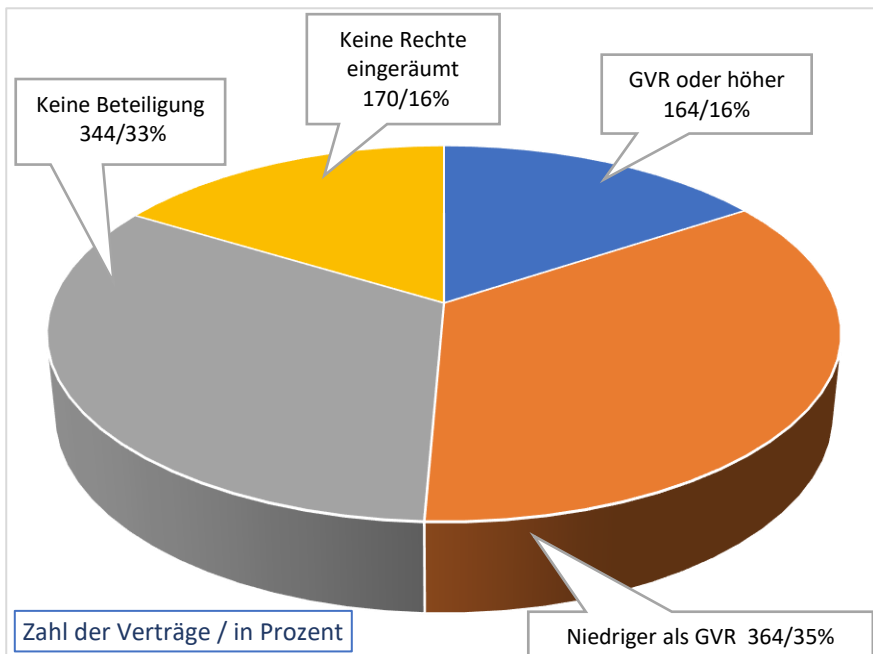
3.3. Absatzbeteiligung Zweitverwertung E-Book / digitale Ausgaben



Grundlage: 1101 Verträge

GVR-Mindestvorgabe:
2,5% ab dem 1. Exemplar vom Nettoverlagsabgabepreis

3.4. Absatzbeteiligung Zweitverwertung Hörbuch



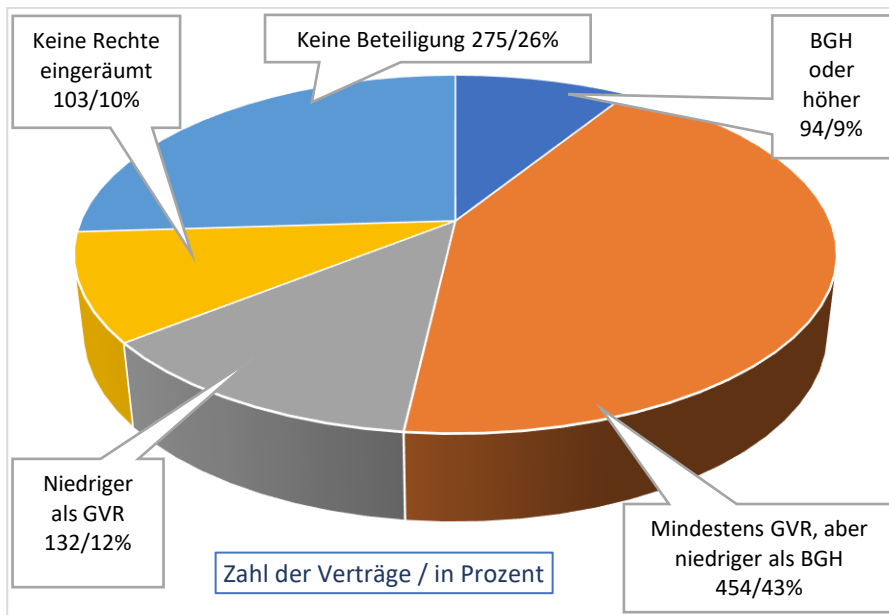
Grundlage: 1042 Verträge

GVR-Mindestvorgabe:
1,6% ab dem 1. Exemplar vom Nettoverlagsabgabepreis

4. Lizenzbeteiligung

Bei den Nebenrechtsbeteiligungen wurden die BGH-Mindestvorgaben und die (niedrigeren) GVR-Sätze für Taschenbuchlizenzen in 38%, für andere Lizenzausgaben in 35% der Verträge unterschritten. Die (nicht BHG-konforme) Verrechenbarkeit der Beteiligung mit dem Grundhonorar war eher die Ausnahme (6%).

4.1. Taschenbuchlizenzen

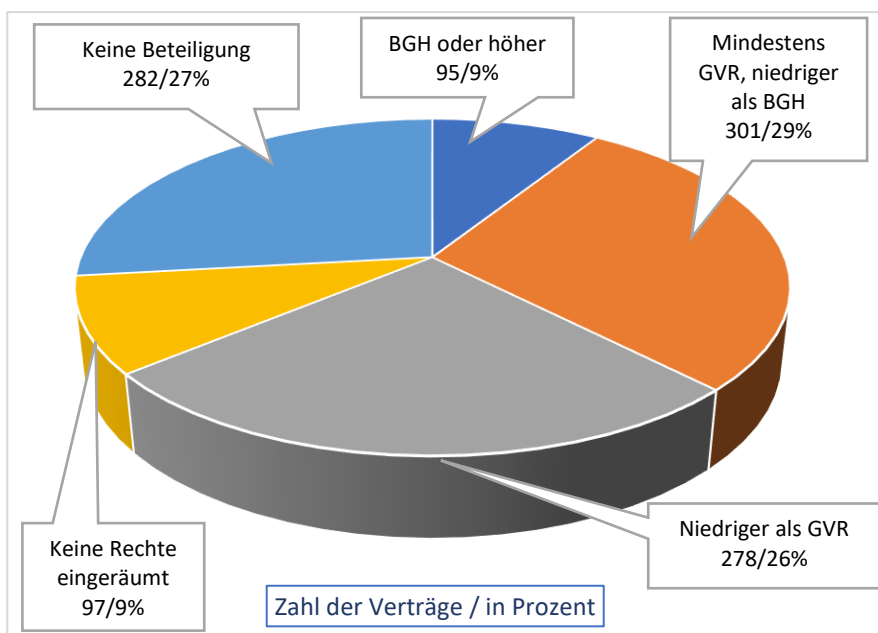


Grundlage: 1058 Verträge

Der **BGH** hat für Lizenzbeteiligungen ein Fünftel des Autorenanteils festgelegt. Bei einer Verteilung des Nettolizenzlerlöses von 40% auf den Verlag und 60% auf den Autor entspricht das 12% vom Nettolizenzlerlös, wobei der Übersetzeranteil vom Verlagsanteil abgeht. (Auf den Verlagsanteil umgerechnet sind es 30%).

Die **GVR-Mindestbeteiligung** ist niedriger (5% vom Nettolizenzlerlös), weil im Gegenzug bei der Absatzbeteiligung ab dem 1. Exemplar gezahlt wird.

4.2. Andere Lizenzausgaben



Grundlage: 1053 Verträge

BGH: siehe 4.1.

Die **GVR-Mindestbeteiligung** liegt bei allen Ausgaben außer TB bei 10% vom Nettolizenzlerlös.

5. Fortschreibung der Eckzahlen

Durchschnittswerte seit 2001 in Euro

Vertragsjahr	2001	2015	2016	2017/2018	2019/2020
€ pro Normseite ¹	16,77/22,21 ²	18,81	18,85	18,72	18,73
Frauen		18,76	18,55	18,35	18,45
Männer		19,76	18,67	20,35	19,99
Gewinn ³	11 535	16 607	17 319	18 000	19 311
Frauen		15 687	16 225	16 820	18 086
Männer		18 496	19 545	20 346	21 771
Rentenerwartung ⁴			672	631	
Rentenhöhe			638	685	

¹ Nach gemeldeten Verträgen

² Kaufkraft inflationsbereinigt (Stand September 2022); <https://www.finanzen-rechner.net/inflationsrechner.php>

³ Der Künstlersozialkasse gemeldetes Schätzeinkommen vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben; kann auch andere freiberufliche Einkommen enthalten

⁴ Laut Renteninformation

Für die Honorarkommission des VdÜ: Anne Emmert, Janine Malz, Frida Lemke und Katrin Stier
 Technische Betreuung der Online-Umfrage: Michael Schickenberg
 An der Auszählung haben außerdem mitgewirkt:
 Regine Elsässer und Lisa Kögeböhn
 September 2021